

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 6 (1855)

Heft: 12

Artikel: Die geschichtsforschende Gesellschaft Graubündens und ihre Tätigkeit bis zum Herbst 1852

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720837>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 12.

Dezember.

1855.

Abonnementspreis für das Jahr 1855 :

In Chur 1 Franken.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 1 Frk. u. 60 Cent.
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Die geschichtsforschende Gesellschaft Graubündens und ihre Thätigkeit bis zum Herbst 1852.

Es war am 21. Mai 1826 als auf Anregen der Herren Prof. Wilh. Röder und Bundesstatthalter Theod. Mohr die bündnerische geschichtsforschende Gesellschaft sich bildete. An jenem Tage versammelten sich dreizehn Mitglieder derselben im Regierungsgebäude. Vierundzwanzig andere hatten ihren Beitritt schriftlich erklärt. Unter ihnen sind Namen aus den verschiedensten Gegenden des Landes, Männer, die nicht nur sich mit Liebe jetzt noch den Zwecken des Vereins widmen, sondern überhaupt auch in ihren verschiedenen Wirkungskreisen, Staat, Kirche und Schule, um das Vaterland sich verdient gemacht haben.

Die Gesellschaft wählte bei ihrer Gründung in den Vorstand die H. Landamm. Heinr. v. Guggelberg, Oberst Mr. v. Planta, Professor Röder und Bundesstatth. Mohr. Als ihren Zweck erklärte sie, des Vaterlands Geschichte in allen ihren Verzweigungen zu erforschen und zu bearbeiten. Statutengemäß sollte sie sich zweimal jährlich am Mai- und Andreasmarkt in

Chur versammeln. Zur Bestreitung der Ausgaben und zur Anlegung einer Bibliothek und Sammlung von sonstigen geschichtlich werthvollen Gegenständen verpflichtete sich jedes Mitglied für den Anfang jährlich einen Thaler beizutragen. Daß Einzelne durch besondere Gaben an Geld oder Bücher diesen Beitrag vermehren möchten, ward als frommer Wunsch jedem ans Herz gelegt.

Eine allgemeine Geschichtsschreibung konnte von der Gesellschaft natürlich vor der Hand nicht erstrebt werden. Das hiezu erforderliche Material war weder gesammelt noch geordnet. Die Zusammentragung dieser Materialien, mit Bezug sowohl auf kirchliche als politische Geschichte, mußte zunächst Hauptzweck der Gesellschaft werden. Daher entwarf sich diese einen darnach bestimmten Arbeitsplan und lud sämtliche Mitglieder ein, vor Allem zu einem möglichst vollständigen Repertorium sämtlicher Urkunden die auf unser Land und dessen Einwohner Bezug haben, mitzuwirken. Von beinahe eben so großer Bedeutung erschien die Sammlung wichtiger Privatkorrespondenzen, und von Inschriften aller Art. Endlich ging die Einladung auch dahin, theils aus den alten Klassikern diejenigen Stellen vollständig und genau zu sammeln, welche unser Vaterland berühren, theils aus den Chronikschreibern des Mittelalters, natürlich mit Ausnahme derjenigen, welche geradezu die Schweizer- oder Bundesgeschichte bearbeitet haben, zusammenzutragen, was irgend auf Bünden Bezug hat.

Nebenbei wurden dann noch folgende Arbeiten empfohlen:

Topographische Beschreibung einzelner Gemeinden oder Theile unseres Kantons, sowie Beschreibung merkwürdiger Naturereignisse und Unglücksfälle; Nachrichten über alte Straßen, Denkmäler, Inschriften, Münzen, Bergwerksversuche, sowie über merkwürdige, den Culturzustand ihrer Zeit charakterisirende Prozesse, Ereignisse, Verbrechen und Unternehmungen; — Mittheilung von Sagen und Volksliedern, sowie urkundlich nachgewiesene Genealogie der geschichtlich bedeutendern Geschlechter, Biographien merkwürdiger Männer des Vaterlandes; — Recensionen

und literarische Nachrichten von Schriften über Bünden; endlich: Geschichtliche Darstellung einzelner Perioden, Auftritte und Begebenheiten aus der Geschichte des Vaterlandes, besonders aber die urkundlich belegte Geschichte der Freiwerdung und Loskäufe der Gerichte und Gemeinden, wobei die vorigen Unterthanenverhältnisse, die Ertheilung einzelner Privilegien und Gerechtigkeiten oder Minderung der Pflichtleistungen, der Wechsel der Herrschaft durch Kauf, Tausch oder Vererbung und endlich die Zeit und Unkosten des Loskaufs möglichst genau zu erforschen sein würden.

Dies also war der Plan, den sich die Gesellschaft für ihre Thätigkeit vorsezte. Aber sie versammelte sich zu selten, in der Regel nur einmal jährlich, als daß sie diesen Plan auch nur annähernd vollständig hätte durchführen können. Im Jahr 1828 wurden folgende Arbeiten vorgelegt: von Hrn. Major Amstein Personalien zu einer Biographie des Land. Carl Ulysses Salis Marschlins, von Hrn. Mohr eine Stammtafel des Geschlechts derer von Juvalta und ein Verzeichniß bündnerischer Urkunden über das 17. Jahrhundert, — von den HH. Seeli und Casura ein Verzeichniß der im Glanzer Archiv vorfindlichen Urkunden.

Reicher fiel die Erndte bei der Generalversammlung von 1829 aus. Es waren eingekommen: von Hrn. Mohr eine Sammlung der auf die Freiwerdung und den Loskauf des Münsterthales bezüglichen Urkunden, — erste Lieferung der im Staatsarchiv befindlichen Documente; von demselben im Verein zugleich mit Hrn. Kanzleidirektor Vinc. Planta und Ulrich Mohr ein Register aller gedruckten Landesschriften, welche die Gesellschaft bis zum Jahr 1799 besitzt. Von Hrn. Röder eine Stammtafel der Grafen von Montfort nach Joh. Pistorius; von Hrn. Oberst Ulr. v. Planta ein Facsimile der Urkunden Dagoberts zu Gunsten Ottonis a Praepositis de Anno 680. Hr. Bundesstatth. Brogi lieferte ein Register über das Archiv zu Davos, Hr. Jul. Seeli über die Archive zu Panix und Waltensburg, Pfr. Flor. Walther über die Willi'sche Documentensammlung in Glanz, Vict. v. Travers über das Privatarchiv zu Ortenstein und Hr. Prof. Saluz über die Handschrift

des Hrn. Joh. a Porta zu Fetzan. Auch war in jenem Jahr die Anlegung eines Codex diplomaticus begonnen worden.

Im Jahr 1830 wurde von dem Kantonschüler Luf ein Bericht über den Stand der Archive im Prätigau eingesandt und verlesen. Die Hh. J. Fr. Tscharner, Vinc. Planta und Theod. Mohr begannen Namens der geschichtsforschenden Gesellschaft die Herausgabe sämtlicher Gerichtsstatuten unseres Landes. — In den zunächst darauf folgenden Jahren wurden nebst beständiger Fortsetzung des Codex diplomaticus theils nur gewöhnliche Geschäfte erledigt, theils gar keine Versammlung gehalten.

1835 theilt ein Freund der Gesellschaft von Maienfeld her das Manuscript der bündnerischen Staatsgeschichte von Ulysses Salis Marschlins nebst den dazu gehörigen Urkundenheften mit. Aus dem Jahr 1838 ist von den frühern Zeiten das letzte Geschäftsprotokoll. Was dann die geschichtsforschende Gesellschaft bis zum Jahr 1849 geforscht, darüber schweigt die Geschichte. Das Protokoll gibt über ihre Thätigkeit zum ersten Mal wieder Kunde am 18. Januar 1849, wo sich drei Mitglieder, der Präsident Hr. Mohr und der Aktuar und der Pfr. Franz Fetz von Ems versammelt hatten.

Unter dem Präsidium des Hrn. Prof. Kaiser begann im Herbst 1849 die Gesellschaft die nun seither während jeden Winters üblichen monatlichen Versammlungen. Hr. Mohr las eine Biographie des Geschichtsschreibers Campell und theilte je zuweilen interessante Urkunden der Gesellschaft mit. Hr. Landv. Planta machte aus der Chronik des Joh. Pet. Bühler von Ems Mittheilungen über die Ereignisse vom 4. Januar 1814, Hr. Prof. Kaiser über Leben, Wirken und Streben des Abtes Theodor Schlegel, Hr. Pfr. Christ. Kind eine Arbeit über den Vorzugsreit des löbl. obern Bundes mit dem Gotteshausbund 1549—1550. Ein besonderes Verdienst erwarb sich der auch für diese Gesellschaft zu früh verstorbene Hr. Landv. Vinc. Planta durch seine umsichtige und anregende Arbeit über die bündnerische Revolutionsgeschichte von 1797—1800, die er aus bisher unbenutzten Handschriften sorgfältig zusammengestellt hatte und in einer Reihe von Abenden vorlas. Außer den Mitgliedern der

Gesellschaft hatte sich zu dieser Vorlesung auch sonst noch ein großes Publikum eingefunden.

Im darauf folgenden Winter von 1850 und 1851 trug Hr. Prof. Kaiser seine Abhandlung über den Zustand des Domleschgs im 14. Jahrhundert in politischer Beziehung vor, — Hr. Alfons Flugi über die lateinischen und keltischen Ortsbenennungen in Bünden, namentlich im Engadin. Veranlaßt durch eine Anfrage des franz. Legationssekretärs in Bern, besprach man sich auch in einer Sitzung über die Frage: ist der etruskische Ursprung der Rhätier unzweifelhaft? Hr. Landv. Planta lieferte eine Abhandlung über den Verlust der Unterthanenlande Bistlin, Cleven und Worms und Hr. Prof. Kaiser über eine Beschwerdeschrift des Fürstbischof Joseph von Thur an Kaiser Ferdinand III betreffend den Mißbrauch den die Stadt Thur wegen des Münzrechts getrieben. In Sitzungen, wo nicht gerade eigene Arbeiten einzelner Mitglieder zur Verfügung stand, wurde unter Anderm auch in Schulers Sitten und Thaten der Eidgenossen gelesen.

Recht erfreulich war die Thätigkeit der Gesellschaft auch im Winter von 1851 auf 52. Wir erinnern an die Vorträge des Hrn. Professor Kaiser über die Strafgerichte, des Hrn. Alf. Flugi über Leben und Charakter des Georg Jenatsch und des Hrn. Verhörrichter Bernhard über die Hexenprozesse.

Um nun aber das Bild von der bisherigen Wirksamkeit der geschichtsforschenden Gesellschaft zu vervollständigen, ist es nöthig, auch der S a m m l u n g e n zu gedenken, welche aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder und aus Geschenken, zum Theil auch aus Jahresbeiträgen von Seite der Regierung, nach und nach angelegt wurden.

Die bedeutendste dieser Sammlungen ist die Bibliothek. Sie ist im Lauf der Jahre auf 5—600 Bände angewachsen und enthält nebst einer großen Anzahl von Urkunden eine Reihe trefflicher Werke. Es würde sich in der That der Mühe lohnen, diese im Einzelnen namhaft zu machen, um dadurch einzelne Mitglieder der Gesellschaft zur Benutzung derselben anzuregen und ihnen damit den Wink zu geben, daß für mannigfaltige historische Arbeiten hinlänglicher Stoff vorhanden wäre. Um vor Ber-

schleppung und Beschädigung desto sicherer zu sein, wurde die Bibliothek in das Lokal der Kantonschulbibliothek verlegt, so daß sie nicht mehr wie früher aus einem Privathause ins andere wandern muß, wie es sich etwa einmal zutraf.

Durch die Bemühung des Aktuars Hr. A. Sprecher v. Bernegg ist die Gesellschaft auch im Besiz einer kleinen Sammlung von Siegeln und Münzen, die theils in Original, theils in Gypsabdrücken vorhanden sind. Dasselbe Mitglied hat auch vor einigen Jahren einen Aufruf ergehen lassen, durch welchen er das Publikum veranlassen wollte, allfällige Antiquitäten zum Besten der Gesellschaft als Geschenke oder gegen Bezahlung abzutreten. Aber noch ist auch unser Antikenkabinet mehr eine unbekannte Größe.

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf die Theilnahme, die unsere Gesellschaft von jeher gefunden hat, so ist sich dieselbe im Ganzen ungefähr gleich geblieben. Im Jahr 1826 zählte sie 37, 1830: 51, im Jahr 1837: 47 und im Winter von 51 auf 52: 50 Mitglieder.

Als Ehrenmitglieder unserer Gesellschaft erwähnt das Protokoll: Staatsrath Muralt, J. Kasp. Drelli, Dr. Henne, Pfr. Concett in BERN, Abbe Schneller in Luzern, J. Kasp. Zellweger in Trogen.

(Aus der Eröffnungsrede im Herbst 1852.)

Die Gemeingüterverloosung in Saas.

Nach altem Landrecht mag bekanntlich jeder Gemeindsmann auf Stock und Stein reuten und ronggen, genießt hiefür fünf Jahre unentgeltliche Benugung, ist aber nicht berechtigt, hiefür Holzzäunung anzusprechen, sondern soll mit Dornen und Mauer umhängen. In dieser Weise wurden zwei sonnige Abhänge schon seit längerer Zeit von der ärmern Bevölkerungsklasse urbarisirt. Außerdem war früher schon den hausarmen Familien, deren reines Vermögen Fr. 1700 nicht überstieg, oder die mit andern Worten nur eine Kuh auf eigenem Heu wintern konnten, ein Freiloss eingeräumt. Daneben bestanden noch eine kleinere